

## Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (**FREIE WÄHLER**)

### Keine zusätzliche EU-Steuer im bisherigen Finanzierungssystem der EU

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Europa- und Bundesebene allen neuerlichen Absichten des Haushaltskommissar Günther Oettinger und der Europäischen Kommission entgegenzuwirken, eine EU-Steuer einzuführen - deren Aufkommen direkt der EU zusteht - oder die Europäische Union über das jetzige Maß hinaus an nationalen Steuern und Abgaben zu beteiligen.

#### Begründung:

Der neue Haushaltskommissar Günther Oettinger hat in einem Interview gegenüber dem Handelsblatt am 28.02.2018 angeregt, die EU an Einnahmen aus der Mineralölsteuer (Energiesteuer) zu beteiligen.

Die Einführung neuer Abgaben lehnt der EU-Haushaltskommissar ab. Er könne sich aber vorstellen, dass Brüssel einen Anteil an bestehenden Steuern einbehalte. So könne man „einen kleinen Teil der Mineralölsteuer für die EU reservieren, zum Beispiel einen oder zwei Cent“, sagte er gegenüber dem Handelsblatt. Auf Nachfrage sagte Oettinger, es gehe nicht darum, die Steuerlast insgesamt zu erhöhen. Wenn die EU einen Teil der Mineralölsteuer direkt bekäme, könnten Nettozahler wie Deutschland gleichzeitig ihre Beiträge zum EU-Haushalt und auch die Steuern senken. Diese Aussage ist jedoch widersprüchlich, weil der EU-Haushaltskommissar an anderer Stelle sagte, dass nach einem Austritt Großbritanniens „die anderen Nettozahler etwas mehr“ in den EU-Haushalt einzahlen müssten.

Derzeit finanziert sich die EU wie folgt:

- Ein geringer **Prozentsatz des nationalen Bruttonationaleinkommens** – in der Regel ca. 0,7 % –, welchen alle EU-Länder beisteuern. Dies ist die größte Einnahmequelle. Der Haushalt wird nach dem Grundsatz der Solidarität und Zahlungsfähigkeit geführt. Allerdings sind Beitragsanpassungen möglich, um zu vermeiden, dass bestimmte Länder zu stark belastet werden.
- Ein geringer Prozentsatz der üblichen **Mehrwertsteuereinnahmen** eines Landes, in der Regel ca. 0,3 %;
- Ein großer Anteil an **Zöllen auf Einfuhren** von nicht in der EU hergestellten Erzeugnissen, wobei das Land, das den Zoll erhebt, einen kleinen Prozentsatz einbehält.

Daneben sind weitere Einnahmequellen die Einkommensteuer der EU-Bediensteten, Beiträge von Nicht-EU-Ländern zu bestimmten EU-Programmen sowie Geldbußen von Unternehmen, die sich nicht an die EU-Regelungen und -Verordnungen halten.

Die Befürworter einer eigenen EU-Steuer führen an, dass eine Steuer die Einnahmeseite endlich transparent machen würde. Vordergründig geht es dabei bislang jedoch nur um ein neues Etikett. Die Kommission möchte schon lange, dass ein Teil der Steuern, die in den Mitgliedsstaaten erhoben werden, direkt in den EU-Haushalt fließt. Im Gespräch sind und waren bisher, einen Teil der Mehrwertsteuer, Einkommensteuer oder eine neue Abgabe auf Finanzgeschäfte (Finanztransaktionssteuer) als EU-Steuer zu deklarieren bzw. mit einem EU-Aufschlag zu versehen. Dabei soll sich aber an den realen Machtstrukturen, in denen über das EU-Budget entschieden wird, gar nichts ändern. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten sollen weiterhin per einstimmigen Beschluss als letzte Instanz entscheiden, wie viel jeder Mitgliedsstaat insgesamt in den „EU-Topf“ einzahlt und wie groß der EU-Haushalt überhaupt werden darf. Die Mitgliedsstaaten würden neben der „EU-Steuer“ auch weiterhin politisch ausgehandelte Beiträge an die EU zahlen. Deshalb ist es völlig illusorisch, dass das Etikett einer EU-Steuer automatisch für eine gerechtere, transparentere oder systematischere Aufteilung der Lasten sorgt. Im Gegenteil, das bereits heute schwer durchschaubare EU-System würde um eine Irreführung reicher. Der Bürger müsste glauben, die EU hätte eine neue Steuerhoheit erlangt, obwohl sich tatsächlich nichts verändert hat. Faktisch würde mit dem Vorschlag die Europäische Transferunion fast ausschließlich auf Kosten Deutschland weiter ausgebaut werden.

Dabei ist nicht ersichtlich, warum lediglich über die Aufstockung des EU-Budgets gesprochen wird und nicht auch über die Reduktion bestimmter Transferleistungen. Es zwar mag gute Gründe für eine echte „EU-Steuer“ geben, die aber wiederum kaum mit dem Charakter der Europäischen Union als Staatenverbund vereinbar wäre. Eine Reform des EU-Haushaltes erscheint insbesondere in Anbetracht der derzeitigen politischen Gemengelage dringend geboten - nicht jedoch eine zusätzliche Verkomplizierung.